

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 127 (2001)
Heft: 1

Vorwort: Editorial
Autor: Suter, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Sie halten die erste «Nebi»-Ausgabe des Jahrs 2001 in Händen. Wir danken Ihnen herzlich, dass wir Sie weiterhin zu den treuen Abonentinnen und Abonnenten des einzigen Schweizer Humor- und Satire-Magazins zählen dürfen. Mit Freude dürfen wir zudem feststellen, dass die Leserschaft des «Nebelspalter» von Monat zu Monat wächst. Dieser Trend sichert dem «Nebi» nicht nur die eigene Zukunft, sondern ermöglicht es ihm auch, seine soziale Verantwortung gegenüber den mittlerweile 84 Cartoonistinnen und Cartoonisten und 64 Autorinnen und Autoren wahrzunehmen. Für etablierte Cartoonisten und Autoren ist der «Nebelspalter» eine der national wie international bedeutendsten Publikationsplattformen, für den Nachwuchs oft sogar das einzige Sprungbrett. Dass der «Nebelspalter» dies sein darf, verdankt er seiner treuen Leserschaft und den Inserenten. Dafür danken wir Ihnen - auch im Namen unserer Cartoonisten und Autoren - von ganzem Herzen.

Hans Suter

Der «Nebelspalter» erscheint dieses Jahr wie folgt:

| | | | |
|-------|----------|--------|--------------|
| Nr. 2 | 2. März | Nr. 7 | 31. August |
| Nr. 3 | 6. April | Nr. 8 | 5. Oktober |
| Nr. 4 | 11. Mai | Nr. 9 | 9. November |
| Nr. 5 | 15. Juni | Nr. 10 | 20. Dezember |
| Nr. 6 | 20. Juli | | |

Nebelspalter

Das Humor- und Satire-Magazin

Gegründet 1875 von Jean Nötzli

Engeli & Partner Verlag
Bahnhofstrasse 17, Postfach 61, 9326 Horn

Telefon 071/844 89 24, Fax 071/841 21 55

ISDN-Nr.: 071/844 89 27
Text e-mail: info@nebelspalter.ch, Bild e-mail: igor.weber@ep-group.ch
website: <http://www.nebelspalter.ch>

VERLEGER

Thomas Engeli, Verkaufsleitung

REDAKTION

Hans Suter, hans.suter@ep-group.ch

REDAKTIONSASSISTENTIN

Andrea Marty-Klingner, andrea.marty@ep-group.ch

STÄNDIGE MITARBEITER

Kai Schütte, Hörmen Schmutz, Reto Fontana

ART DIRECTOR

Igor Weber, weber@ep-group.ch

KORREKTORAT

Brigitte Ackermann

ANZEIGENLEITUNG

Daniel Etter, daniel.etter@ep-group.ch

ABONNENTENDIENST

Jacqueline Zilling

Jahresabonnement Fr. 92.00 (inkl. MwSt.), Einzel exemplar Fr. 9.80
Der «Nebelspalter» erscheint 10 x jährlich

DRUCK

Vogt-Schild/Habegger, Medien AG, Solothurn

Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Cartoons. Abdruck von Texten und Cartoons nur mit Zustimmung der Redaktion.

Im Engeli & Partner Verlag erscheinen auch die «MedizinZeitung» (Schweizer Fachzeitung für das Gesundheitswesen, 11 Ausgaben pro Jahr, 7. Jahrgang) und das Wirtschaftsmagazin «KMU» (10 Ausgaben pro Jahr, 3. Jahrgang).

FALLBEIL

für

DIETER BÜHRLER

Es geschah im Morgengrauen: Am 10. Februar 1997 wurde auf dem Flughafen Bratislava eine Illjuschin-78 mit Rüstungsgütern beladen – mit Kanonenteilen des mittlerweile 79-jährigen Schweizer Industriellen Dieter Bühler. Empfänger der Tod bringenden Fracht war das iranische Verteidigungsministerium.

Nun wird gegen den Eidgenossen ermittelt: Der Waffen-Deal mit Iran soll angeblich gegen geltende Gesetze verstossen haben; nicht gegen schweizerische – das Zeug hat Schweizer Boden gar nie berührt –, sondern gegen österreichische, wo das Ganze gelagert war. Ob dem tatsächlich so ist, will die österreichische Staatsanwaltschaft nun abklären.

«Eine illegale Ausfuhr ist nicht erfolgt», liess Dieter Bühler gegenüber dem Nachrichtenmagazin «Facts» verlauten, «alles ist vollkommen legal verlaufen». Trotzdem sind die Österreicher anderer Ansicht. Und kein Mensch weiss warum. Dieter Bühler hat nichts anderes als einfach seinen Job getan. Er hat Iran mit dringend benötigten Waffenteilen versorgt, die rein erzieherischen Charakter haben: Die Kanonen dienen ja lediglich der Disziplinierung der Feinde Irans, die wissen sollen: Aha, die haben Bühler-Kanonen, also lächeln und immer ein fröhlich' Liedlein im Herzen, wenn man den Iranern begegnet.

Anstatt Dieter Bühler mit fünf Jahren Haft zu drohen, hätte er für seine guten Dienste doch wohl eher den Friedensnobelpreis verdient. Der «Nebi» jedenfalls weiss die grossartigen Taten Bühlers zu würdigen und verleiht ihm deshalb das begehrte «Nebelspalter-Fallbeil».

Hans Suter

